



---

**Regierungsrat**

Luzern, 15. März 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 511**

Nummer: P 511  
Eröffnet: 15.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 346

**Postulat Hauser Patrick und Mit. über eine Corona-Testoffensive im Kanton Luzern (P-511)**

Der Bund empfiehlt bereits seit dem 28. Januar 2021 das repetitive Testen von Personen ohne Symptome. Bisher hat er die Testkosten allerdings nur dann übernommen, wenn ein erhöhtes Übertragungsrisiko bestand. Betriebe und Institutionen, die solche repetitiven Tests durchführen wollten, brauchten eine Genehmigung von der zuständigen kantonalen Stelle. Die Kantone mussten für den Genehmigungsprozess ihr Konzept durch das BAG genehmigen lassen.

Gestützt auf diese neue Strategie des Bundes hat der Kanton Luzern im Februar ein Konzept erarbeitet und dieses dem BAG zur Genehmigung eingereicht.

Am 5. März 2021 hat der Bund bekannt gegeben, dass er den Zugang zu kostenlosen Tests massiv erweitern will. Er hat die Kantone zu einer Konsultation eingeladen, wonach sich ab Mitte März alle Menschen in der Schweiz – ob mit oder ohne Symptome – kostenlos auf das Coronavirus testen lassen können. Die Tests sollen in Apotheken und Testzentren möglich sein. Zudem will der Bund jeder Person pro Monat fünf Selbsttests für daheim gratis abgeben, sobald diese vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigt sind. Zurzeit sind noch keine genehmigt. Der Bundesrat rechnet mit einer Zulassung ab Anfang April. Bis dann sollten genügend Informationen für die Anwendung von Selbsttests bei asymptomatischen Personen vorliegen.

Der Kanton Luzern hat in seiner Stellungnahme vom 8. März 2021 die neue Strategie grundsätzlich begrüsst, insbesondere auch weil damit schnellere Öffnungsschritte möglich sind und es weniger Arbeitsausfälle für die Wirtschaft gibt.

Am Freitag, 12. März 2021 hat der Bundesrat nach der Anhörung der Kantone definitiv die neue Strategie beschlossen. Das BAG hat ein Musterkonzept zur Orientierung für die Kantone erstellt, um Konzepte zu erstellen oder zu ergänzen. Der Kanton Luzern wird sein Konzept gestützt darauf anpassen und dem Bund erneut zur Genehmigung einreichen soweit dies notwendig ist. Ziel ist es, dass alle Betriebe, Institutionen, Schulen und Private auf freiwilliger Basis Tests durchführen können.

Ob genügend Testmaterial und Laborkapazitäten vorhanden sein werden, um die Tests durchzuführen, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilen, wir gehen aber davon aus. Ansonsten wäre eine Absprache unter den Kantonen anzustreben. Die Bezugsquellen und die Zusammenarbeit mit Testlabors sind im Konzept aufzuzeigen.

Welche Tests schliesslich an die Bevölkerung abgegeben werden, ist wie schon erwähnt noch nicht entschieden.

Die organisatorischen und logistischen Herausforderungen sind für die erfolgreiche Umsetzung von grosser Bedeutung, ebenfalls die frühzeitige und transparente Kommunikation, da das breite Testen freiwillig ist. Dabei werden die Kantone vom BAG unterstützt. Damit das breite, wiederholte Testen auch die nötige Wirkung erzielt, ist ein kurzer Zeitraum zwischen Test-Probeentnahme und Information über das Testresultat nötig. Je kürzer der Zeitraum gehalten werden kann, desto weniger Tests müssen eingesetzt werden.

Der Kanton ist verpflichtet, die Auswertung der Tests summarisch zu erfassen. Dies um sicherzustellen, dass die Testerfolge auf Bundesebene bilanziert und "best practice" - Resultate evaluiert werden können. Dafür ist auch eine automatisierte IT für die elektronische Datenverarbeitung unabdingbar.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.